

Einverständniserklärung:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Name und meine Telefonnummer an die von mir angekreuzte Beratungsstelle weitergegeben werden darf, um eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

Die vertrauliche Behandlung der Daten wird zugesichert. Sie werden nur an die zuständige Beratungsstelle weitergeben, die zur Verschwiegenheit gegenüber anderen Personen und Institutionen verpflichtet ist.

Name	:	_____
Tel.	:	_____

Ort, Datum:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Kindes / des Jugendlichen

Ich möchte einen Termin bei folgender Beratungsstelle:

- Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.**
Königstr. 9, 59227 Ahlen
TELEFON 02382-918 690
FAX 02382-81179
E-MAIL drops@drops-online.de
mit **DropsMobil-Standorten** in **Ennigerloh, Freckenhorst, Oelde** und **Warendorf**

- quadro Sucht- und Drogenberatung AHLEN**
Rottmannstr. 27, 59229 Ahlen
TELEFON 02382-893128
FAX 02382-893100
E-MAIL ahlen@qua-dro.de

- quadro Sucht- und Drogenberatung BECKUM**
Paterweg 50, 59269 Beckum
TELEFON 02521-84010
FAX 02521-8401203
E-MAIL beckum@qua-dro.de

- quadro Sucht- und Drogenberatung OELDE**
Am Markt 8, 59302 Oelde
TELEFON 02522-93040
FAX 02522-930440
E-MAIL oelde@qua-dro.de

- quadro Sucht- und Drogenberatung WARENDORF**
Kirchstr. 5, 48231 Warendorf
TELEFON 02581-5101
FAX 02581-94101-19
E-MAIL warendorf@qua-dro.de

Sie können sich selbstverständlich auch direkt mit einer Beratungsstelle oder einem der zuständigen Jugendämter im Kreis Warendorf in Verbindung setzen.

Klar werden!

Gesprächsangebot
für Eltern und Betroffene

quadro



KOOPERATION DER
SUCHT-UND DROGENBERATUNG
CARITATIVER VERBÄNDE
IM KREIS WARENDORF

Arbeitskreis Jugend-
und Drogenberatung
im Kreis Warendorf e.V.

Das ist passiert!

Ihr Kind wurde mit einer akuten Alkoholvergiftung in ein Krankenhaus im Kreis Warendorf eingeliefert.

Sie fragen sich jetzt vielleicht:

- Stellt der Konsum von Alkohol oder Drogen meiner Tochter / meines Sohnes bereits ein Problem dar?
- Wie soll ich mit meiner Tochter / meinem Sohn über die Situation reden?
- Wie soll ich mich verhalten?
- Wo finde ich Hilfe und Unterstützung bei der Beantwortung dieser Fragen?

Die Sucht- und Drogenberatungsstellen im Kreis Warendorf wollen Ihnen Hilfe und Unterstützung in dieser Situation anbieten.

Was können wir Ihnen anbieten?

Wir wollen Ihnen und Ihrem Kind möglichst zeitnah (innerhalb von 3 Werktagen) einen Termin für ein Beratungsgespräch anbieten.

In dem Beratungsgespräch wollen wir gemeinsam mit Ihnen die Gründe, die zu dem Alkoholexzess geführt haben, heraus arbeiten, um so früh einer Suchtgefahr entgegen zu wirken und bei Bedarf in weitergehende Hilfen zu vermitteln.

Gleichzeitig wollen wir Sie in Ihrer Aufgabe unterstützen, ihren Kindern altersgerecht und lebensnah den verantwortungsvollen Umgang mit der Kultdroge Alkohol zu vermitteln.

Sollten wir Ihr Interesse an einem solchen Gespräch geweckt haben, können Sie eine der auf der Rückseite dieses Flyers befindlichen Beratungsstellen in Ahlen, Beckum, Oelde oder Warendorf auswählen.

Erklären Sie Ihr Einverständnis!

Teilen Sie Ihr Einverständnis zu einem Gespräch mit einer Suchtberatungsstelle dem behandelnden Krankenhausarzt mit.

Unterschreiben Sie bitte die rückseitige Einverständniserklärung und geben Sie den Flyer dem Arzt bzw. dem medizinischen Personal.

Das Krankenhaus faxt dann dieses Formblatt an die von Ihnen gewählte Beratungsstelle. Daraufhin werden wir in den nächsten Tagen Kontakt zu Ihnen und Ihrem Kind aufnehmen.

Die unterschriebene Einverständniserklärung berechtigt nur zur Weitergabe von Name und Telefonnummer. Es werden keine weiteren Daten übermittelt oder an Dritte weitergegeben.

Was können Sie erwarten?

Innerhalb der nächsten Tage wird ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin der von Ihnen gewählten Beratungsstelle mit Ihnen und/oder Ihrem Kind Kontakt aufnehmen und Ihnen Hilfe und Unterstützung anzubieten, damit Sie und Ihr Kind:

- Sich die Situation noch einmal aus der Distanz heraus ansehen und bewerten können;
- sich über die Wirkungen und Folgen von übermäßigem Alkoholkonsum informieren können;
- die Möglichkeit haben, klare Regeln zum Alkoholkonsum mit ihrem Kind zu vereinbaren;
- weitere Fragen zu stellen und zu klären.

Grundsätzliches:

- Namen und Daten von Betroffenen werden nicht archiviert.
- Alle MitarbeiterInnen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.
- Die Gespräche sind kostenlos und freiwillig.